

Universität / ETH

Berufsfeld 1
Natur

Tätigkeiten

Tierärzte und Tierärztinnen behandeln Nutz- und Haustiere, wenn sie krank oder verletzt sind. Sie betreuen und kontrollieren Tierbestände und übernehmen Aufgaben in der Seuchenprävention und Lebensmittelsicherheit.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

In Privatpraxen und Kliniken

- Haustiere wie Hunde, Katzen, Nagetiere oder Vögel behandeln
- Tiere untersuchen und zusammen mit den Tierhaltern je nach Diagnose über die nötigen Massnahmen entscheiden, zum Beispiel spezielle Therapien oder Diäten, Medikamente oder operative Eingriffe
- Tierhalter in Fragen rund um Tierhaltung, Fortpflanzung, Impfungen oder Fütterung beraten

In der Nutztiermedizin

- Vieh behandeln, bei Erkrankungen oft vor Ort
- Parasiten beseitigen, Tiere impfen oder Nahrungsergänzungsmittel verabreichen
- Routineüberprüfungen bei Rinder-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Geflügelbeständen durchführen und Landwirtinnen bzw. Züchter bezüglich Fütterung, Fortpflanzung und Prävention beraten
- auf korrekte Haltungsbedingungen achten

Lebensmittelhygiene

- Nutztiere vor, während und nach der Schlachtung untersuchen
- Fleisch, tierische Produkte wie Milch oder Eier sowie die Weiterverarbeitung kontrollieren
- Labortests und Autopsien durchführen, um Infektionserreger oder Rückstände von Medikamenten und unzulässigen Substanzen nachzuweisen
- bei Schlachtungen die Hygiene sowie die Entsorgung von Abfällen und verseuchtem Material kontrollieren

Im Auftrag von Bund und Kanton

- dafür sorgen, dass sich keine auf Tiere oder Menschen übertragbaren Tierkrankheiten verbreiten
- Kontrollen in Vieh- und Lebensmittelbetrieben durchführen
- Tierseuchen erforschen und dokumentieren
- Importe überwachen und Empfehlungen sowie Massnahmen beim Auftreten von Krankheitsfällen erarbeiten

Ausbildung

Grundlage

Eidg. Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (Stand 1.2.2020)

Ausbildungsweg

- Veterinärmedizinstudium
- eidg. Prüfung in Veterinärmedizin

Bildungsangebote

Universitäten Bern und Zürich (gleiches Curriculum, gemeinsame Vetsuisse-Fakultät)

Dauer

3 Jahre Bachelor, 2,5 Jahre Master

Studienaufbau

- Bachelorstudium (1. bis 3. Jahr): naturwissenschaftliche, veterinär- und biomedizinische Grundlagen, Einführung Tierhaltung / Tierschutz, organzentrierte Module (Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pharmakologie / Toxikologie, Labordiagnostik u.a.) und nicht-organzentrierte Fächer
- Masterstudium (4. und 5. Jahr): Wahl eines Schwerpunkts (Biomedizinische Forschung, Kleintiere, Nutztiere, Pathobiologie, Pferde, Veterinary Public Health VPH), klinische Fächer, klinisch-praktische Ausbildung, Rotation innerhalb der einzelnen Kliniken, Abteilungen und Institute der Fakultät sowie mehrwöchige externe Praktika, Verfassen der Masterarbeit

Abschluss

- "Master of Veterinary Medicine"
- "Eidg. dipl. Tierarzt/-ärztin"

Voraussetzungen

In der Regel gilt:

- gymnasiale Maturität, Berufsmaturität mit bestandener Passerelle oder Bachelorabschluss (FH, PH, UH, ETH)

Detaillierte Auskünfte erteilen die Zulassungsstellen der Universitäten bzw. die Vetsuisse-Fakultät.

Über die eidg. Schlussprüfung informiert das Bundesamt für Gesundheit.

Hinweis: Melden sich bedeutend mehr Interessierte zum

Veterinärmedizinstudium an als Studienplätze zur Verfügung stehen, führen die Deutschschweizer Universitäten obligatorische Eignungstests durch (Numerus Clausus). Über die Durchführung des Tests wird jedes Jahr neu entschieden. Das Verfahren wird von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (swissuniversities) durchgeführt. Bei Überbelegung einer Universität können zum Veterinärmedizinstudium Angemeldete anderen Universitäten zugewiesen werden.

Anforderungen

- Geschick und Feingefühl im Umgang mit Tieren und Menschen
- gute Beobachtungs- und rasche Auffassungsgabe
- praktische Veranlagung
- physische und psychische Belastbarkeit
- Einsatzbereitschaft

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fachgesellschaften und Universitäten; Veranstaltungskalender: www.gstsvs.ch/veranstaltung

Fachtierarzttitel FVH

- Pferdemedizin
- Schweinemedizin
- Kleintiermedizin
- Wiederkäuermedizin
- Pathologie
- Labor- und Grundlagenmedizin
- Veterinärmedizinisch-mikrobiologische Analytik

Fähigkeitsausweis (FA), Fertigkeitzeugnis (FZ) GST

Für verschiedene Fachgebiete

Amtliche/r Tierarzt/Tierärztin

Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Veterinärdienst, angeboten vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Doktorat (Dr. med. vet.)

Für die Promotion zum Erwerb der Doktorwürde muss eine Dissertation vorgelegt werden. Diese kann bereits während des Studiums verfasst werden.

Nachdiplomstufe

PhD-Titel (Philosophical Doctor), z. B. in biomedizinischer Forschung, Pathologie u. a.

Europäische Diplome

Spezialisierungsprogramme an internationalen Colleges

Berufsverhältnisse

Tierärzte und Tierärztinnen arbeiten in Kleintier-, Nutztier- oder Pferdepraxen oder Kliniken. Daneben ist zum Beispiel eine Tätigkeit in der Forschung, bei einem Veterinäramt oder in der Industrie möglich.

Spezialisierungen auf eine bestimmte Tierart oder auf ein Fachgebiet wie Chirurgie, Innere Medizin oder Dermatologie sind möglich. Wer eine eigene Praxis oder ein Labor führen möchte, braucht zudem Kenntnisse in wirtschaftlichen Fragen und der Personalführung.

Tierärzte und Tierärztinnen müssen mit unregelmässigen Arbeitszeiten rechnen und leisten Notfalldienste in der Nacht und am Wochenende.

Weitere Informationen

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST
3012 Bern
www.gstsvs.ch

Vetsuisse-Fakultät
8057 Zürich
www.vetsuisse.ch

Universität Bern, Vetsuisse-Fakultät
3001 Bern
www.vetsuisse.unibe.ch

Universität Zürich, Vetsuisse-Fakultät
8057 Zürich
www.vet.uzh.ch

Swissuniversities
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Zoologe/-login UNI/ETH	1 / 0.540.1.0
Biologe/-login UNI/ETH	1 / 0.540.2.0
Arzt/Ärztin UNI	21 / 0.724.8.0